

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 15.03.2005

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Die Tagesordnung wurde um den Kulturbereich, der in der Sitzung am 11.03.2005 vertagt wurde, ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende ergänzte Tagesordnung wurde beschlossen:

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sowie Haushaltskonsolidierung - Vorlage: IV/2004/04603
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
 - Gesundheit / Veterinärwesen
 - Verwaltung Kindertageseinrichtungen
 - Kinder, Jugend und Familie
 - Soziales
 - EfAGeschäftsbereich Kultur und Bildung
 - Kulturbereich
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Anfragen von Stadträten
6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

**zu 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sowie Haushaltskonsolidierung - Vorlage: IV/2004/04603
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Geschäftsbereich Kultur und Bildung**

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich alle Mitglieder des Ausschusses sowie deren Vertreter.

Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit

Frau Szabados skizzierte die wesentlichsten Veränderungen der Haushaltsplanansätze des Geschäftsbereiches. Sie wies darauf hin, dass durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen bezüglich Hartz IV insgesamt 27 Mio. € Einsparungen im Plan für den kommunalen Haushalt erzielt werden konnten. Mit den weiteren umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, jedoch auch Aufwachsen in anderen Bereichen ergibt sich im Saldo eine Zuschussreduzierung des GB V gegenüber 2004 von 30 Mio. €. Evtl. werde sich diese Summe erhöhen, wenn die Fallzahlen für die einzelnen Leistungsgesetze feststeht. Zur Zeit wurde, lt. Empfehlung des Deutschen Städtetages, von 10 – 15 % (= 4 Mio. €) verbleibende Sozialhilfeempfänger (HLU) ausgegangen.

Die Mitglieder legten dar, dass sie für die Sitzung am 12.04.2005 ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept von der Verwaltung erwarten.

Frau Szabados erläuterte, dass im Geschäftsbereich V einige Punkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgrund von rechtlichen Veränderungen in geänderter Form, jedoch mit größeren Effekten für den Kommunalhaushalt umgesetzt wurden.

Gesundheit / Veterinärwesen

Die Verwaltung wurde gebeten, zum Unterabschnitt 5011 – Jugendzahnpflege / Gruppenprophylaxe, S. 269 mitzuteilen, von welcher zu betreuenden Kinderzahl bei der Planung ausgegangen wurde und auf wie viel Kinder sie sich aus welchen Gründen verändert hat.

Verwaltung Kindertageseinrichtungen

Auf Nachfrage führte Frau Szabados aus, dass sich im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes Kita in der Zuordnung des hoheitlichen Bereiches keine weiteren finanziellen Änderungen, sondern nur in der Systematik des Haushaltes ergeben. Durch die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (z. T. nur noch Anspruch auf Halbtagsplätze) ist der Haushalt im Ansatz um 6 Mio. € entlastet.

Frau Szabados legte dar, dass sie eine schriftliche Mitteilung erhalten habe, dass die Investzuschüsse für die Sanierung von Kindertagesstätten vom Land nicht mehr wie bisher bereitgestellt werden. Vielmehr solle die Stadt Kopplungsmöglichkeiten mit anderen Förderprogrammen prüfen. Dazu sei es erforderlich, die Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt neu zu bezeichnen als „Investzuschuss Kindertagesstätten“. Damit können diese Mittel in Verbindung mit anderen Fördermitteln für mehrere Objekte eingesetzt werden, so z. B. die in der Innenstadt gelegenen Kita's „Vier Jahreszeiten“ und „Külzstraße“, für die eine zusätzliche Förderung Stadtsanierung möglich wäre.

Die Mitglieder erklärten, dass sie allergrößten Wert auf die Beibehaltung der festgelegten Prioritäten legen. Die Einrichtungen, die bereits im Haushaltsplan vorgemerkt seien, sollten auf alle Fälle zuerst bedacht werden.

Kinder, Jugend und Familie

Die Verwaltung wurde gebeten, die Veränderungen lt. 10 %-Liste vom 18.02.2005 der Haushaltsstelle 1.4510.170000 Zuweisungen vom Bund näher zu erläutern sowie die Veränderungen des Unterabschnittes 4550 – Hilfen zur Erziehung.

Bezüglich der Haushaltsstelle 1.4552.588000 – Öffentlichkeitsarbeit und Werbung informierte Frau Szabados darüber, dass eine Kampagne, wie bereits vor zwei Jahren, bezüglich der Gewinnung von Pflegeeltern geplant sei. Aus hauptsächlich humanitären, aber auch fiskalischen Gründen sei die Unterbringung von Kindern bei Pflegefamilien der in Heimen vorzuziehen.

Die Verwaltung wurde um einen Bericht gebeten, wie sich die Gewinnung von Pflegeeltern nach der ersten Kampagne entwickelt habe.

Frau Szabados sagte die Vorstellung des bereits im JHA gegebenen Berichtes zu, gleichzeitig zeigte sie auf, dass sich schon bei der Unterbringung eines Kindes die Kosten rentieren.

Frau Szabados und Frau Schmidt gaben Antworten auf verschiedenste Fragen und verwiesen auch auf die ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen des Geschäftsbereiches.

Die Verwaltung wurde um Überprüfung und Sachstandsbericht zum Unterabschnitt 4750 – Förderung der Jugendhilfe, Haushaltsstelle Zuschüsse für freie Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen gebeten. Es sollte besonders geprüft werden, warum das IST 2004 so hoch war und warum der Ansatz der Zuschüsse geringer geplant wurde, obwohl mehrere Einrichtungen übertragen werden.

Soziales

Frau Szabados informierte aus den Haushaltsplanberatungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses und sagte die Übergabe des für diese Sitzung erstellten Materials zu, um es als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Zum Unterabschnitt 4141 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - legte Frau Szabados dar, dass die Kommune die Pflichtaufgabe habe, Hilfen für Bürger anzubieten, die aufgrund von Drogenproblemen, Überschuldung oder psychosomatischen Hemmnissen nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind, anzubieten. Da die Verwaltung noch keine Zahlen vorliegen habe, wie viel Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot unterbreitet werden müsse, könnten sich diese Ansätze evtl. erhöhen. Eine Überschneidung bezüglich der Beratungen zu Schulden und Insolvenzen werde zur Zeit nicht befürchtet, da die Beratungsstellen gesondert die Art der Beratung erfassen. Weiterhin erhalte die Stadt von der ARGE die Informationen, wie viel Bürgerinnen und Bürger zur Beratung übermittelt werden.

(18:00 Uhr – Herr Bönisch kam in die Sitzung.)

Im Unterabschnitt 4200 – Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - könnten sich die Ansätze evtl. noch reduzieren. Frau Szabados kündigte an, bei gesicherten Zahlen und bestätigter Gesetzesänderung unaufgefordert zu informieren.

Bezüglich der Unterkunftskosten – Unterabschnitt 4820 – Grundsicherung nach dem SGB II – führten Frau Szabados und Frau Schmidt aus, dass diese so hoch seien, da die Kommunen für die Unterkunftskosten aller ALG II-Empfänger zuständig seien. Die Zahlen von Januar und teilweise Februar 2005 wurden hochgerechnet. Zur Zeit sei ein leicht steigender Trend erkennbar.

Frau Szabados verdeutlichte, dass der Unterabschnitt 4850 – Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz – die echten Sozialhilfeleistungen nach SGB XII beinhalte.

Die Verwaltung wurde gebeten aufzuzeigen, wie es durch Umstrukturierung der Personalneuzuordnung zum EfA und zur ARGE gelungen sei, den Haushaltsansatz 2005 des Unterabschnittes 0222 – Ressort Beschäftigungsförderung – auf 0 zu reduzieren.

Allgemeine Hinweise:

Die Mitglieder äußerten ihr Erstaunen, dass die zuständigen Fachbereichsleiter an der Sitzung nicht teilgenommen haben. Es könne davon ausgegangen werden, dass dann alle Fragen hätten sofort beantwortet werden können.

Angeregt wurde, dass bei umfangreichen Umstrukturierungen geprüft werden solle, ob in die neuen Unterabschnitte bzw. Haushaltsstellen die Vorjahreszahlen eingearbeitet werden können, um aufwendiges Zusammensuchen der Zahlen zu verhindern.

Sehr positiv hervorgehoben wurde die Aufstellung des Geschäftsbereiches V über die Veränderungen. Die Systematik sei sehr übersichtlich und gut nachvollziehbar.

Geschäftsbereich Kultur und Bildung

Herr Dr. Marquardt informierte, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler in der Beigeordnetenkonferenz am heutigen Tag dem Beschluss des Kulturausschusses vom 02.03.2005 zur Verwendung von 15.900 € freigesetztem Zuschuss zur längerfristigen Förderung des Künstlerhauses 188 e. V. in Höhe von 12.900 € für die Durchführung der Landesliterartage 2005 sowie von 3.000 € für die Stadtbibliothek für die Feierlichkeiten „100 Jahre Stadtbibliothek“ widersprochen habe. Dieser frei werdende Betrag vom Künstlerhaus solle der Haushaltskonsolidierung zufließen.

Zum Unterabschnitt 3313 – Puppentheater – wurde auf die Seite 9 der Veränderungsliste der Kämmerei verwiesen. In dieser wurde der Beschluss des Kulturausschusses vom 02.03.2005 lt. Antrag von Herrn Stadtrat Krause verarbeitet.

Frau Dr. John – Direktion der Händelfestspiele - führte bezüglich der Haushaltsstelle 1.3317.177000 Spenden von privaten Unternehmen aus, dass die Höhe der eingestellten Einnahmen für Spenden äußerst fraglich sei.

Die Höhe der eingeplanten Eintrittsgelder wurde an das IST 2004 angepasst.

Herr Misch stellte folgenden

Antrag:

Die Haushaltsstelle 1.3317.177000 Spenden von privaten Unternehmen ist auf 80.000 € abzusenken, um in dieser Position einen realistischen Haushaltsansatz einzuplanen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Bezüglich des Unterabschnittes 3400 – Sonstige Kunstpflege – wies Herr Dr. Marquardt auf seine vorgenannten Ausführungen zum Künstlerhaus 188 hin.

Der Unterabschnitt wurde einschließlich der Veränderungen des Kulturausschusses in seiner Sitzung am 02.03.2005 ohne weitere Änderungen abgeschlossen.

Die Verwaltung wurde zum Unterabschnitt 7672 – Georg-Friedrich-Händel-HALLE - um Beantwortung folgender Fragen bis zum 29.03.2005 gebeten:

a) Wie lange läuft der Vertrag mit Artes?

b) Wie ist die rechtliche Konstellation des Vertrages?

c) An welche Parameter ist die Leistungsprämie gekoppelt?

d) In welchen Bereichen liegen die Einflussmöglichkeiten der Stadt?

Der Abschluss des Unterabschnittes 7672 wird auf den 12.04.2005 vertagt.

Herr Bönisch stellte folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2006 die Ausgaben für die Kulturinsel, das neue theater sowie das Puppentheater separat auszuweisen.

Abstimmung:

mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Marquardt wies darauf hin, dass nach Einlage des Puppentheaters in das nt der Eigenbetrieb den Namen Kulturinsel erhalten soll.

Die Mitglieder äußerten ihre Erwartung, dass die Ausgaben für die einzelnen Bereiche der Kulturinsel so transparent wie möglich gestaltet werden. Die Betriebskosten sollen pauschal berechnet werden, damit keine zusätzlichen Kosten für den Einbau von separaten Zählern anfallen.

Zum Unterabschnitt 3210 – Stadtarchiv – Vermögenshaushalt wurde die Verwaltung um folgende Zuarbeit gebeten:

- Wie ist die gegenwärtige Beschlusslage?
- Welche vertraglichen Regelungen liegen vor?
- Wann wurden welche Beträge durch die Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken vom Investor gezahlt?
- Wurden ertragsmindernde Nebenabreden vereinbart?

Bezüglich des Unterabschnittes 3520 – Stadtbibliothek – wurde die Entwicklung der Fernmeldeentgelte positiv hervorgehoben. Diese Entwicklung sollte richtungsweisend für die gesamte Verwaltung sein. Da ein Großteil der anfallenden Kosten aufgrund der großen Anzahl der Anschlüsse zustande kommt, wäre eine Überprüfung der Notwendigkeit der Fülle der Einzelanschlüsse und evtl. eine Anpassung an ein modernes Niveau wirtschaftlicher für die Stadt.

(20:30 Uhr – Frau Nagel verließ die Sitzung.)

Die Mitglieder des Ausschusses stellten dar, dass die gegebenen Möglichkeiten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von bestimmten Einnahmen und Ausgaben zwischen verschiedenen Unterabschnitten nicht zur Haushaltsklarheit beitragen und nicht im Sinne einer Budgetierung der Einrichtungen sei.

Herr Funke erläuterte, dass auch bei Überschreitungen von Ausgaben einer Haushaltsstelle mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit die Regularien der Schwellenwerte laut Hauptsatzung eingehalten werden müssen. Frau Müller fügte an, dass im Moment das Opernhaus und die Philharmonie als voll budgetierte Einrichtungen geführt werden, in anderen Einrichtungen bei der Budgetierung die Personalkosten herausgenommen wurden.

Da es seit Jahren praktiziert werde, dass bei Fehlbeträgen in den Kultureinrichtungen regelmäßig finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, wurde diskutiert, bei Abweichungen zum Plan bezüglich des Zuschussbedarfes bestimmte Höchstgrenzen bzw. Prozentsätze festzulegen, bei denen die Kultureinrichtungen diese im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorzulegen haben.

Es wurde an die Verwaltung appelliert, sicherzustellen, dass alle bestehenden Regelungen stringent eingehalten werden. Trotz der Selbstverständlichkeit wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Zuwiderhandlungen die personalrechtlichen Konsequenzen zu tragen hätten.

Zum Unterabschnitt 3324 – Stadttingedorf – wurde mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die Einnahmen bezüglich der Benutzungsgebühren in Höhe von 16.800 € bereits im Haushaltsplan eingestellt seien, obwohl bezüglich der Höhe noch kein Stadtratsbeschluss gefasst worden sei. Herr Dr. Marquardt verwies auf den Grundsatzbeschluss. Die Diskussion mit den betroffenen Eltern solle durch den neuen Leiter des Stadttingedorfes geführt werden. Da an dieser Stelle personelle Veränderungen vorgenommen wurden, konnte dies noch nicht abgeschlossen werden.

Herr Dr. Werner führte bezüglich des Unterabschnittes 3211 – Händelhaus - aus, dass definitiv eine Personalstelle lt. Beschluss des Stadtrates, die für die Kassierung des Eintrittsgeldes verantwortlich war, eingespart wurde. Die Personalkosten konnten jedoch nicht in der vollen Höhe eingespart werden, da offene Stellen im Aufsichtsbereich besetzt wurden. Die Betreuung des Café werde so lange fortgesetzt, bis für den Mitarbeiter eine andere Stelle innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könne, da der Mitarbeiter auch bei Schließung für die Stadt zur Verfügung stehen und Personalkosten verursachen würde. Die gewünschten Einnahmen durch den Museumsshop konnten nicht erreicht werden, da bauliche Veränderungen in Höhe von 300 T€ notwendig wären, um die zum Verkauf stehenden Waren ansprechend zu präsentieren.

Herr Dr. Hirte erläuterte zum Unterabschnitt 3212 – Hallesche Museen - bezüglich kritischer Anmerkungen, dass die Zusammenfassung vorgenommen wurde, um Geld einzusparen, dass die notwendige Zuschusserhöhung hauptsächlich durch die Neuvermessung der Räume und die dafür aufzubringende Miete zustande komme.

Zum Opernhaus – Unterabschnitt 3310 – wurde stark kritisiert, dass keinerlei Beträge zur Haushaltskonsolidierung zu erkennen seien. Es sei nicht mehr hinzunehmen, dass Mindereinnahmen und Mehrausgaben entstehen und ohne personalrechtliche Konsequenzen hingenommen werden. Es werde von der Verwaltung ein deutlich strengeres Vorgehen erwartet.

Herr Dr. Marquardt entschuldigte Herrn von Sohl, er liege im Krankenhaus und werde von Frau Pinzler vertreten. Er erläuterte, dass zur Zeit der Abschluss eines Haustarifvertrages und die Erstellung des Fachkonzeptes vorbereitet werde. Ein Konsolidierungsbeitrag werde durch die Fusion der beiden Orchester und die Umsetzung des Fachkonzeptes erreicht werden können.

Herr Bönisch stellte folgenden Antrag:

Das Opernhaus wird beauftragt, den Verlust aus dem Jahr 2004 in Höhe von 241.299 € im Rahmen der Laufzeit des Theatervertrages (bis 2008) selbst aufzubringen.

Herr Weiland führte aus, dass die Beantwortung seiner diesbezüglichen Stadtratsanfrage nicht zufriedenstellend sei.

Herr Dr. Meerheim stellte folgenden Antrag:

Die Höhe des Zuschusses für das Opernhaus wird auf 11 Mio. € begrenzt.

Abstimmung der Anträge von Herrn Bönisch und Herrn Dr. Meerheim:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Allgemeine Hinweise:

Die Mitglieder des Ausschusses richteten einen nachdrücklichen Appell an die Verwaltung, Vorschläge zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes vorzulegen.

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Protokoll:

Schriftliche Anträge lagen nicht vor und mündliche Anträge wurden nicht gestellt.

zu 5 Anfragen von Stadträten

Protokoll:

Es wurden keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt.

zu 6 Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Frau Wolff kritisierte, dass noch keine schriftliche Beantwortung ihrer Frage im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.01.2005 bezüglich der Höhe der finanziellen Einsparung der Stadt durch die Ausgliederung der Reinigungsleistungen und die Bildung des Eigenbetriebes ZGM vorliege.

zu 7 Anregungen

Protokoll:

Die Verwaltung führte aus, dass angestrebt werde, die Beantwortungen der Fragen aus den Haushaltsplanberatungen den Ausschussmitgliedern am 29.03.2005 zuzusenden. Es wurde angeregt, dass die Mitglieder evtl. ergänzende Nachfragen bis zum 07.04.2005 an Frau Beßler übermitteln, damit die Beantwortung dieser in der Abschlussberatung am 12.04.2005 koordiniert werden könne.

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

Herr Funke informierte, dass das PPP-Projekt der Stadt am 11.03.2005 von der Bundes-Task-Force als eines der derzeit 3 Bundespilotprojekte ausgerufen worden ist. Die anderen zwei Pilotprojekte sind:

- eine Kaserne in Bayern (Bund)
- Verkehrsbetriebszentrum (Landesprojekt aus dem Freistaat Sachsen).

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
des Ausschusses

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Martina Beßler
Protokollantin
Referentin